

AUSZUG

aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg
vom 13.12.2022

3. **Beschluss Sanierung des Hangabrutsches auf der Nordseite der Rietburg
-Architektenvertrag bis zur Erstellung der Baugenehmigung**

Sach- und Rechtslage:

Zur Sanierung des Hangabrutsches auf der Nordseite der Rietburg wurde am 30.03.2020 das Architekturbüro Zörcher aus Venningen beauftragt.

Für das derzeit laufende Baugenehmigungsverfahren sind nach Rücksprache mit der Landesdenkmalpflege aus Mainz nun planerische Mehrleistungen zu erbringen. Diese werden im Wesentlichen auf Stundenbasis abgerechnet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf **7.140,00 EUR brutto**.

Bisher wurden für die planerischen Arbeiten des Architekturbüros Zörcher 7.013,86 EUR brutto verausgabt.

Die Ortsgemeinde möge beschließen, dem Architekturbüro Zörcher einen Architektenvertrag bis zur Erstellung der Baugenehmigung zu erteilen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input checked="" type="checkbox"/> Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:	
Buchungsstelle: 573140.523110	aktuell noch 12.894,65 €
<input type="checkbox"/> Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.	
<input type="checkbox"/> Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.	
<input type="checkbox"/> Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:	

Ratsmitglied Hener regt an, das Treffen mit dem Scharfeneckverein am 19.01.2023 abzuwarten und dann einen Beschluss herbeizuführen.

Beschluss:

Der Beschluss wird mittels genauerer Zielsetzung ergänzt. Der Architekt wird beauftragt einen Bauantrag zu erstellen unter der Maßgabe der Forderung der Oberen Denkmalschutzbehörde, welche am 31.08.2022 vor Ort besprochen wurde. Darin wurde unter anderem die Epoche 1960 bis 1970 als erhaltenswert gesehen.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit		
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/>	Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung):				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:				



Für richtigen Auszug:
Edenkoben, den 23.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung:
Im Auftrag:

gez.

Nickliss